

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung der bisherigen Einzugsermächtigungen

Nach den Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro, sind ab dem 1. Februar 2014 zur Identifikation von Zahlungskonten bei Überweisungen und Lastschriften grundsätzlich IBAN und BIC zu verwenden.

Diese Beschlüsse wirken bis in das Kassenwesen der DMG hinein, sodass ich die DMG-Mitglieder über folgende Änderungen informieren möchte:

Als Kassenwart der DMG nutze ich bisher bei denjenigen Mitgliedern, die der DMG eine „Lastschriftermächtigung“ erteilt haben, zum Einzug des Mitgliedsbeitrags das sogenannte Einzugsermächtigungsverfahren. Dabei gebe ich die jeweilige Kontonummer sowie die zugehörige Bankleitzahl des betreffenden Mitglieds in diejenige Datei ein, die ich der Postbank Frankfurt/Main zur weiteren Verarbeitung übergebe.

Als Folge der Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) muss ich beginnend mit dem Kassenjahr 2014 das DMG-Kassenwesen auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umstellen. Der Geschäftsführende Vorstand der DMG hatte daher auf seiner Sitzung am 25./26. März 2013 in Hamburg auf meinen Antrag hin beschlossen, dass die von den Mitgliedern dem DMG-Kassenwart bereits erteilten Einzugsermächtigungen als SEPA-Basis-Lastschriftmandate weiter genutzt werden dürfen. Das setzt voraus, dass mir als Kassenwart im Original eine handschriftlich unterzeichnete Lastschriftermächtigung vorliegt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass diejenigen Mitglieder, die mir Ihre Bankverbindung per E-Mail oder gar fernmündlich mitgeteilt hatten, von mir im Verlaufe des Sommers ein entsprechendes Formblatt erhalten werden verbunden mit der Bitte, dieses ausgefüllt und unterschrieben an mich zurück zu senden. Das sind etwa 700 - 800 Mitglieder. In dieses Formblatt für das SEPA-Lastschriftmandat sind neben IBAN und BIC folgende Kennzahlen einzutragen:

- a) sogenannte Mandatsreferenz (die DMG-Mitgliedsnummer) und
- b) die Gläubiger-Identifikationsnummer, die der DMG kürzlich von der Deutschen Bundesbank zugeteilt wurde.

Ab dem Kassenjahr 2014 sind a) und b) sowie IBAN und BIC bei allen Lastschrifteinzügen anzugeben. Auf den Beitragsrechnungen sind ebenfalls IBAN und BIC statt bisher Bankleitzahl und Kontonummer des Mitglieds zu vermerken. Zwar liegen mir von allen Mitgliedern, die mir bereits eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, IBAN und BIC vor, nicht zu unternehmen brauchen aber – leider – nur diejenigen, von denen mir eine handschriftlich unterzeichnete Vollmacht vorliegt, die anderen werden von mir angeschrieben.

Bei neu der DMG erteilten SEPA-Lastschriftmandaten sind ab dem Jahre 2014 ausschließlich IBAN und BIC anzugeben. Diese können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Ich bitte um Verständnis für dieses aufwändige Verfahren.

Hein Dieter Behr
DMG-Kassenwart